

**Protokoll:**

Rm Balmes (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion beabsichtige mit dem Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, für die Wiedererrichtung des Traubenträgerbrunnens einen geeigneten Standort zu benennen. Er betont, es ginge nur um den Standort. Es gebe einen Förderverein „Rheinanlagen“, der sich mit der Thematik des Traubenträgerbrunnens beschäftige. Der Traubenträgerbrunnen habe seinerzeit südlich des Weindorfes gestanden und dort werde sich mit Sicherheit seitens der Verwaltung ein geeigneter Standort finden lassen. Er wolle mit dem Antrag auch ergänzen, dass es seines Erachtens keinen Sinn mache, sich damit im Fachbereichsausschuss IV auseinander zu setzen, bestenfalls dort die Antwort eines geeigneten Standortes zu erhalten.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0166/2010) vor.

Rm Balmes (CDU) vertritt die Auffassung, es könne nicht die Aufgabe des Fachbereichsausschusses IV sein, einen Standort vorzuschlagen. Dies sollte seitens der Verwaltung erfolgen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bestätigt diese Auffassung. Die Verwaltung meine einen geeigneten Standort gefunden und vorgeschlagen zu haben. Problem sei aber, ob der von der Verwaltung als richtig empfundene Standort von demjenigen, der sich für den Brunnen auch einsetze, auch als geeigneten Standort empfunden werde. Darüber müsste in den beteiligten Ausschüssen – auch im Kulturausschuss – weiter gesprochen werden.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann äußert ihre Überraschung über diesen Antrag, weil alle Fraktionen schon über einen sehr langen Zeitraum hinreichend mit diesem Thema beschäftigt seien. Alle wüssten, dass der Standort – egal wo er denn gewünscht sei – nicht das Problem sei, sondern die Frage der Finanzierung. Es werde hier suggeriert, dass die Angelegenheit finanziert werde. Wenn man die Verwaltung auf die Suche nach einem neuen Standort schicke, damit wieder indirekte Kosten verursache und danach nicht wisse, wie er wiederhergestellt werde, halte sie für etwas suspekt. Der Rat rede ständig über Sparhaushalte und hier sollten Dinge angestoßen werden, von denen man nicht wisse, ob sie realisiert würden. Alle wüssten, der Verein verfüge über zwar Geld, aber die Finanzierung sei nicht gesichert.

Rm Assenmacher (CDU) verweist zur Frage, welcher Ausschuss sich mit der Angelegenheit zu befassen habe, auf die Geschäftsordnung des Kulturausschusses, da er zuständig sei für die Aufstellung solcher Dinge im öffentlichen Raum. Diese Regelung sei in der letzten Zeit etwas „unter die Räder gekommen“ und er wolle dies an der Stelle noch einmal aufrufen. Er glaube, dass dorthin in erster Linie die Beratungen über mögliche Standorte seitens der Verwaltung gehörten.

Hinsichtlich der Ausführungen der Vorrednerin äußert er, dass die Angelegenheit Traubenträgerbrunnen sicherlich mehrfach erörtert worden sei auch in Bezug auf die Kostenseite. Um der Sache aber eine Perspektive zu geben, sollte man sich zunächst einmal darauf verständigen, wo der Standort sein solle. Dann beginne man mit den Planungen zu einer Umsetzung. Vielleicht finde man einen ähnlichen Weg wie im Falle des „Garten Herlet“, dass jemand einen großen Zuschuss gebe, aber dies davon abhängig mache, dass die Stadt Koblenz mehr Geld gebe, als sie bisher gewillt gewesen sei und dann funktioniere eine solche Angelegenheit.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke berichtet, er sei als Brunnenmeister der Altstädter Brunnengemeinschaft öfter auf den Traubenträgerbrunnen angesprochen worden. Dies sei auch für die Stadt Koblenz eine wichtige Angelegenheit. Allerdings hätten alle Beteiligten ihm gesagt, dass der Stadt dabei keine Kosten entstünden. Es werde immer wieder behauptet, man könne der Angelegenheit zustimmen, da die Stadt keinen Cent für den Traubenträgerbrunnen ausgeben müsse. Dies gelte für die Brunnenkammer, die Installation des Brunnens, die Renovierung etc. Der Verein würde dies ganz alleine mit Sponsoren auf die Beine stellen. Der Stadt entstünden keinerlei Kosten. Er vertrete ebenfalls die Auffassung von Rm Assenmacher, dass man zunächst einen konkreten Standort haben müsse und dann müsse geklärt werden, ob die notwendigen Infrastrukturen wie z.B. Wasseranschlüsse gewährleistet seien. Deswegen sei es wichtig, zunächst die Standortfrage zu klären.

Beigeordneter Prümm verdeutlicht, momentan ginge es nur darum, zu wissen, wo der Brunnen stehen könne. Diesbezüglich sehe er immer noch den Fachbereichsausschuss IV als betroffen an. Er gebe später gerne den Vorgang an den Kulturdezernenten ab, wenn sich der Kulturausschuss mit der Angelegenheit beschäftigen solle. Ferner ginge es darum, dass der mögliche Investor sage, er wolle sich erst dann weiter engagieren und Gelder aquivirieren, wenn er einen konkreten Standort genannt bekomme. Solange dies nicht klar sei, ginge es von seiner Seite aus nicht weiter. Er habe z.B. prinzipiell etwas gegen die Stelle, die der Denkmalpflegebeirat ausgesucht habe. Man müsse daher den Denkmalpflegebeirat ebenfalls in die weiteren Beratungen einbeziehen. Wenn man im Fachbereichsausschuss IV die Standortfrage lösen könnte, überlasse er dem Kulturdezernenten gerne den Vorgang zur weiteren Bearbeitung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig fragt, ob dem Anliegen nicht dadurch entsprochen werden könne, dass man den Antrag beschließe und einen Standortvorschlag der Verwaltung in den Kulturausschuss sowie in den Fachbereichsausschuss IV zur weiteren Beratung gebe. Ob der in den Beratungen gefundene Standort geeignet sei, ergäben sowieso die weiteren Gespräche mit den möglichen Investoren.

Rm Dr. Pieper (FDP) möchte darauf hinweisen, dass der besagte Investor schon eine Vorstellung von einem geeigneten Standort habe. Denn er sage ganz klar, er wolle diesen Brunnen gegenüber vom Weindorf aufgestellt wissen. Im Übrigen seien die Ausführungen des FBG-Fraktionsvorsitzenden Gniffke zutreffend, dass er bereit sei, die benötigten Mittel aufzutreiben. Er sage aber auch, dass er offensichtlich mit dem Tiefbauamt ein Arrangement getroffen habe, welches ihm beim Aufbau behilflich sein wolle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig gibt zu bedenken, das Problem in der Angelegenheit bestehe nur darin, dass man sorgsam prüfen müsse, ob seine Behauptung sich am Ende auch realisiere. Da darüber aber im Rat Einvernehmen bestehe, werde man dies im weiteren Verfahren sehen.

Rm Mehlbreuer (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet ebenfalls von Gesprächen mit dem möglichen Investoren und sie habe aus den unterschiedlichen Fraktionen aber auch vernommen, dass viele eigentlich gar nicht damit einverstanden seien, dass der Brunnen überhaupt wieder aufgestellt werde.

Zum anderen habe sie mit dem Werkleiter des Eigenbetriebes „Grünflächen- und Bestattungswesen“, Herrn Dittmar gesprochen und dieser habe die Aussage getroffen, dass die Aufstellung des Brunnens 300.000 Euro kosten werde.

Des Weiteren schlage sie einen gemeinsamen Ortstermin mit Kulturausschuss und Fachbereichsausschuss IV vor, um die Angelegenheit zu erörtern.

CDU-Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer legt dar, es ginge nicht nur um den einen besagten Herrn, sondern dahinter stehe ein Förderverein und dieser wolle die Angelegenheit ins Rollen bringen. Zum weiteren Verfahren könne sie sich dem Vorschlag anschließen, die Angelegenheit in den genannten Ausschüssen zu besprechen. Man wolle aber nicht, dass Herr Dittmar einen Standort festlege und damit die mögliche Entwicklung zur Errichtung eines Biergartens an dieser Stelle aufhalte. So könne es nicht gehen. Diesbezüglich müsse man flexibel sein und Gespräche führen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig schlägt vor, die Verwaltung damit zu beauftragen, für die Wiedererrichtung des Traubenträgerbrunnens einen geeigneten Standort zu benennen und diesen dann vor Ort mit dem Kulturausschuss und dem Fachbereichsausschuss IV zu inspizieren. Wenn dies geschehen sei, trete die Verwaltung in das Gespräch mit dem möglichen Investor ein. Jeder hier anwesende wisse, dass mit dem Beschluss keineswegs das Thema endgültig beschlossen sei, denn man müsse abwarten, ob die Voraussetzungen auch so eintreffen würden, wie zugesagt. Der Stadtvorstand habe diesbezüglich Zweifel, wolle aber nicht grundsätzlich Nein in der Angelegenheit sagen.